2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SELMSDORF

TEIL A: PLANZEICHNUNG

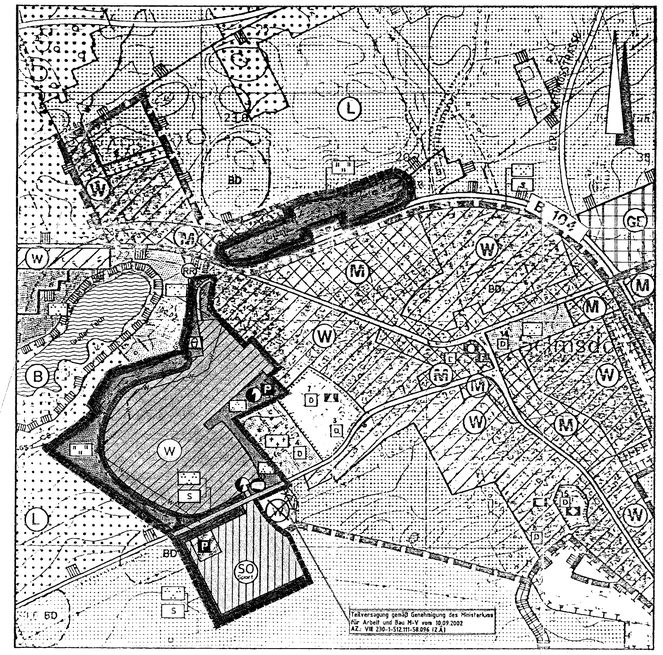

TEILFLÄCHE A/1 M. 1 : 5000

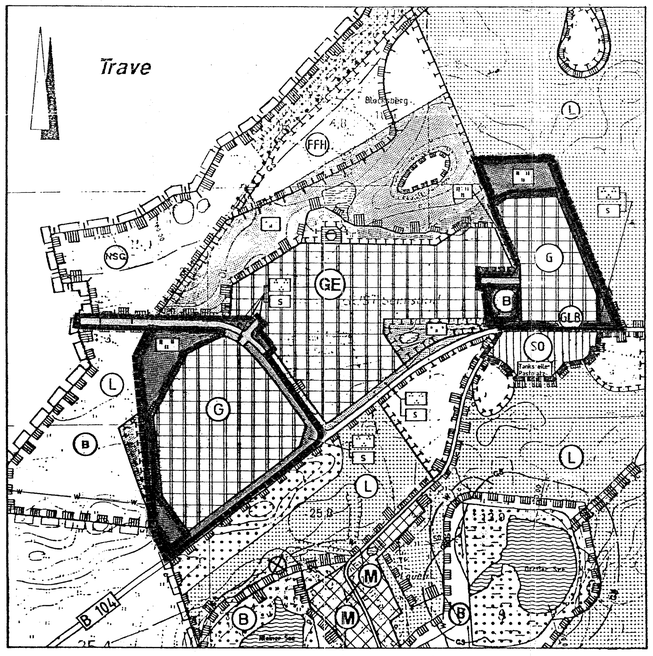

TEILFLÄCHE A/2 M. 1 : 5000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB)

1.1. Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) — W

1.2 Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) — M

1.3 Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) — G

1.3.1 Gewerbegebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 und § 8 BauNVO) — GE

1.4.2 Sonstige Sondergebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 und § 11 BauNVO)

Zweckbestimmung: Sportplatz — SO

1.4.2 Sonstige Sondergebiete (§ 1 Abs. 2 Nr. 10 und § 11 BauNVO)

Zweckbestimmung: Tankstelle/Rastplatz — SO

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2, BauGB)

Zweckbestimmung:
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

6. Verkehrsflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3, BauGB)

6.1 Straßenverkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11, BauGB)

Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche — P

7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen. (§ 5 Abs. 2 Nr. 4, BauGB)

Zweckbestimmung:
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser

9. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, BauGB)

Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Spielplatz
- Friedhof
- Schutzgrün zu Verkehrsflächen und Sportanlagen — S

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7, BauGB)

10. 1. Wasserflächen

10. 2. Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses. (§ 5 Abs. 2 Nr. 7, BauGB)

Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken — RR

12. Flächen für Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a und 9b, BauGB)

12.1. Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a, BauGB)

12.2. Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9b, BauGB)

13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs. 2, Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Zweckbestimmung: Sukzessionsfläche

13.3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte:
- Naturschutzgebiet — NSG
- gesetzlich geschützte Biotope (§ 20 LNatG M-V) — B
- Landschaftsschutzgebiet (einstweilig gesichert) — L
- geschützte Baumreihe (§ 27 LNatG M-V) — GLB
- FFH-Vorschlagsgebiet — FFH
- Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzes wie Feldgehölz, Knick, Hecke, Allee

14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz und für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (§ 5 Abs. 4, BauGB)

14.2. Umgrenzung von Gesamtanlagen - Bodendenkmale - (§ 5 Abs. 4 BauGB) — BD

14.3. Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4, BauGB) — D

15. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Waldschutzstreifen (gem. § 20 LWald M-V) — W

Gewässerschutzstreifen (gem. § 19 LWaG M-V) — GS

Bemaßung in Metern — 50.00

Höhenschichtenlinien — 20

Weg

Grenze FFH-Vorschlagsgebiet

Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung des F-Planes

Grenze des Geltungsbereiches der 2. Änderung des F-Planes

Gemeindegrenze

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.08.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck in der Ostseezeitung am 28.12.2000 erfolgt.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 10.01.2001 erfolgt.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

3. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gem. § 17 LPlG mit Schreiben vom 12.02.2001 beteiligt worden.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.02.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 24.01.2001 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

6. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 19.02.2001 bis zum 19.03.2001 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden, in der Ostseezeitung am 06.02.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.02.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

8. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der 1. öffentlichen Auslegung geändert worden. Dabei haben der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 15.03.2002 bis zum 19.04.2002 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Ostseezeitung am 06.03.2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

9. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.03.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.08.02 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 07.08.02 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.08.02 gebilligt.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

12. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 10.09.02 AZ. VII 230-1-512.111-58.096 (2.A) mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.08.02 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 07.11.02 AZ. VII 230-1-512.111-58.096 (2.A) bestätigt.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Selmsdorf, den 05.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist ortsüblich durch Abdruck in der Ostseezeitung am 05.11.03 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 05.11.03 wirksam geworden.

Selmsdorf, den 07.11.03 - Dienstsiegel -
Der Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Planteile A/1 und A/2) und dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Selmsdorf, den .....

.....
- Bürgermeister -

RECHTSGRUNDLAGEN

a) das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, (BGBl. I S. 2141) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen

b) die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der derzeit gültigen Fassung

c) die Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der derzeit gültigen Fassung

d) der Flächennutzungsplan der Gemeinde Selmsdorf, Stand 1. Änderung

e) die Änderungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 23.09.2000 und vom 24.01.2001

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 50 000

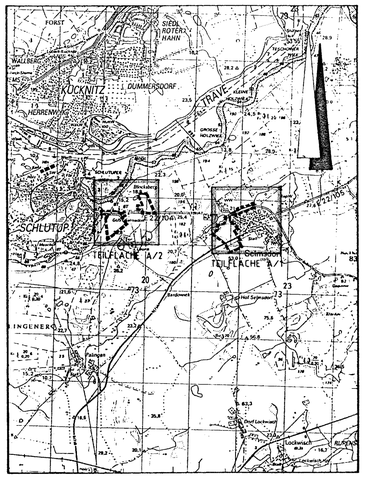

III. Ausfertigung

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE SELMSDORF